

BASISINFORMATIONSBLATT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdinvesting-Kampagne "Reploid (Insektierer 2)"
Name des PRIIP-Herstellers:	REPLOID Group AG Bahnhofstraße 5/3, 4600 Wels, Österreich
Website des PRIIP-Herstellers:	https://reploid.eu/
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	+43 660 475 5556
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Magistrat der Stadt Wels
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	05.07.2024
Unternehmensgruppe:	Reploid Group AG

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 1.999.999,99.

Laufzeit

Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf eine Laufzeit von bis 30.06.2026 geschlossen. Die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages und somit der Veranlagung beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 100.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 31.12.2024, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit der Veranlagung weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit der Veranlagung, automatisch als beendet.

Ziel

Durch das qualifizierte Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin in neues und bestehendes Personal zu investieren:

Die Emittentin beschäftigt derzeit 251 Vollzeitäquivalente, wobei sich diese wie folgt verteilen: Geschäftsführung 4 Vollzeitäquivalente, Admin/HR/Finance 4,5 Vollzeitäquivalente, Operations 13,2 Vollzeitäquivalente, R&D 1,8 Vollzeitäquivalente und Sales 1,6 Vollzeitäquivalente. Die Emittentin plant bis 30.06.2026 weitere 250 Vollzeitäquivalente einzustellen. Nach Einstellung der weiteren 250 Vollzeitäquivalente soll sich die Verteilung nach Bereich wie folgt darstellen: Geschäftsführung 10 Vollzeitäquivalente, Admin/HR/Finance 15 Vollzeitäquivalente, Operations 175 Vollzeitäquivalente, R&D 25 Vollzeitäquivalente und Sales 50 Vollzeitäquivalente. Die geplanten Kosten für das gesamte und bestehende Personal betragen rund EUR 10,2 Millionen, wobei für das 2. Halbjahr 2024 rund EUR 1 Million, für das Jahr 2025 rund EUR 3,2 Millionen und für das Jahr 2026 rund EUR 6 Millionen berechnet wurden. Wesentliche Verträge betreffend die bereits bestehenden Mitarbeiter wurden bereits geschlossen, hinsichtlich der noch einzustellenden 250 Vollzeitäquivalente finden laufend Gespräche statt, Verträge wurden noch nicht geschlossen. Die Emittentin stellt durch ihre Mitarbeiter sogenannte ReFarmUnits her bzw. vertreibt diese durch ihre Mitarbeiter. Dies sind Insektenmastanlagen die in modularer Bauweise gefertigt werden. Die modulare Bauweise ermöglicht eine Optimierung in Bezug auf Skalierbarkeit, Kosten und Betriebsrisiko. Bis 30.06.2026 plant die Emittentin 30 ReFarmUnits in Betrieb zu nehmen. Die Emittentin erwirtschaftet Erträge durch den Verkauf der Refarm Units. Darüber erzielt die Emittentin Erträge durch den Verkauf der Inputs für die ReFarmUnits (Lieferung und Mischungen von Reststoffen) sowie an der Weiterverarbeitung der Outputs (Larven und Frass). Durch den weiteren Ausbau des Personals kann die Emittentin ihre Produktivität bzw. den Vertrieb stärken. Dadurch und mit den erhöhten Kapazitäten durch den Personalaufbau sollen Gewinne erzielt werden, welche die Zinszahlungen und Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an die Anleger gewährleisten sollen. Kann eine Zins- oder Rückzahlung nicht auf diese Art geleistet werden, soll die Differenz durch Bankguthaben der Emittentin finanziert werden, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts.

Die qualifizierten Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdinvesting-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform www.rockets.investments vermittelt werden. Betreiberin dieser Plattform ist die ROCKETS Investments GmbH, Graz, Österreich. Die ROCKETS Investments GmbH ist gewerbliche Vermögensberaterin.

Basiszins: Der qualifizierte Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 8,25% (in Worten: acht Komma fünf und zwanzig Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages von 9% (in Worten: neun Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 100.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig zum 31.12.2024 sowie letztmalig innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem 30.06.2026. Nach der Laufzeit der Veranlagung am 30.06.2026 hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages sowie der bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen an den Anleger erfolgt innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges qualifiziertes Nachrangdarlehen). Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 100.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

erfolgsabhängiger Bonuszins:

Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Darlehensgeber einen einmaligen erfolgsabhängigen Bonuszins. Der Darlehensgeber erhält einen einmaligen erfolgsabhängigen Bonuszins in Höhe von 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) des Nachrangdarlehensbetrages sofern die Darlehensnehmerin einen Initial Public Offering (IPO) bis längstens 30.06.2026 an der Wiener Börse vollzieht. Stichtag für den Bedingungseintritt des erfolgsabhängigen Bonuszins ist der erste Tag der Zeichnungsfrist der Aktienplatzierung. Bei einem IPO handelt es sich um das erstmalige öffentliche Angebot von Wertpapieren, bei welchem mindestens 25,1% der Anteile eines Unternehmens in Form eines Börsengang neu ausgegeben werden und sich nach Ausgabe im Streubesitz befinden. Bei einem reinen Listing an der Börse, ohne öffentliches Angebot von Wertpapieren, handelt es sich um keinen IPO. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Bonuszinsen an den Darlehensgeber erfolgt vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangklausel und dem Bedingungseintritt mit der nächsten Auszahlung der Festzinsen. Für einen IPO nach 30.06.2026 gebührt kein einmaliger erfolgsabhängiger Bonuszins.

variabler Bonuszins: Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 2% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrages, sofern die jährliche Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union - 27 Länder (in der Folge "HVPI-Indexwert" genannt), abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist die Veränderungsrate des letztgültigen jährlichen HVPI-Indexwertes im Vergleich zu dem HVPI-Indexwert des direkt davorliegenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende HVPI-Indexwert ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpfsjahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Diese Veranlagung richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich für Anleger mit einem kurzfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Veranlagung an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI innerhalb der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens um zumindest 5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Veranlagung, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Veranlagungen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen

Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Veranlagung ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Veranlagung richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis 30.06.2026 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 30.06.2026			
Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 30.06.2026 aussteigen
Szenarien			
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0%	EUR 0,00 0,0%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.900,00 9%	EUR 11.725,00 9%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 11.100,00 11%	EUR 12.675,00 13,96%

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zur Fälligkeit des Produkts am 30.06.2026 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufener Basiszinsen, erfolgsabhängiger Bonusverzinsung und variabler Bonuszinskomponente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots am 01.08.2024 erfolgt ist und der Bedingungseintritt im Jahr 2026 eintritt. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskomponenten und die erfolgsabhängigen Bonuszinsen jedoch ausfällt. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen und der erfolgsabhängige Bonuszins sowie der variablen Bonuszinskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen sowie der erfolgsabhängigen Bonuszinsen und der variablen Bonuszinskomponente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrag erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die REPLOID Group AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust Ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (30.06.2026) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*), Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 9% vor Kosten und 9% nach Kosten betragen.*

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie am 30.06.2026 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Haltedauer: bis 30.06.2026

Das qualifizierte Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit von bis 30.06.2026. Weder der Emittentin, noch dem Anleger steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das qualifizierte Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem qualifizierten Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Veranlagung kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin REPLOID Group AG, Bahnhofstraße 5/3, 4600 Wels, Österreich, FN 548666 m, office@reploid.eu, +43 660 475 55561 gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in Österreich und der Schweiz. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Von der Emittentin werden keine Ertragsteuern in Österreich abgeführt.